

## KURZMELDUNGEN

## 36 neue Ansteckungen

**BERN** | In der Schweiz und in Liechtenstein sind innerhalb eines Tages 36 neue Ansteckungen mit dem Coronavirus gemeldet worden, vier weniger als am Mittwoch. Insgesamt gab es 30694 laborbestätigte Fälle, wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am Donnerstag mitteilte. Am Dienstag hatte BAG noch 21 und am Montag zehn neu registrierte Ansteckungen gemeldet. Die Fallzahlen unterliegen einer wöchentlichen Schwankung mit tieferen Zahlen am Wochenende. Auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 358 Ansteckungen. **sda**

## Tierschützer ist schuld

**VAL-DE-RUZ** | Ein Tierschützer ist schuld an einer Schweine-seuche im neuenburgischen Val-de-Ruz. Er hatte zwei Ferkel verbotenerweise aus Spanien in die Schweiz eingeführt. Die beiden an PRRS (Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom) erkrankten Tiere wurden eingeschläfert, um eine Verbreitung der Seuche zu verhindern. Fünf Bauernhöfe mit insgesamt etwa 850 Schweinen, die weniger als fünf Kilometer vom betroffenen Betrieb entfernt liegen, wurden unter Überwachung gestellt. Es seien aber keine weiteren Fälle gemeldet worden, was zeige, dass sich die Seuche nicht ausgebreitet habe, teilte der Neuenburger Kantonstierarzt am Mittwoch mit. **sda**

## Rätsel um Gämse

**BERN** | Spaziergänger staunten nicht schlecht, als sie vor einigen Tagen im Berner Dählhölzliwald auf eine frei herumstreichende Gämse trafen. Nun ist klar, der Bock ist nicht etwa aus der Aare-Alpen-Anlage des Tierparks ausgebüxt. Das Tier stammt aus einer Gämsepopulation am Bantiger, dem höchsten Hügel in der Umgebung von Bern. Dorthin wurde es auch zurückgebracht, wie die Tamedia-Medien am Mittwoch berichteten. **sda**

## Spritztour von Minderjährigen

**ZÜRICH** | Vier Jugendliche im Alter zwischen 13 und 16 Jahren haben im Kanton Zürich laut der Polizei in der Nacht auf Mittwoch eine Spritztour durch mehrere Bezirke unternommen. Dabei verursachten sie auch einen Unfall. Den Wagen steuerten die Minderjährigen abwechselnd. Die Polizei stoppte die Jugendlichen schliesslich am frühen Morgen auf der A1. Zuvor waren die Minderjährigen zwischen 4.00 und 5.30 Uhr in Affoltern am Albis mit einem abgestellten Fahrzeug zusammengeprallt. Ohne sich um den Schaden zu kümmern, fuhren sie weiter. Kurz vor 6.00 Uhr fiel der an mehreren Stellen beschädigte Wagen der Gruppe einer Polizeipatrouille am Ende des Gubriststunnels auf. Die Beamten stoppten daraufhin das Auto. **sda**

## Bern | Gegen Bundesanwalt Michael Lauber läuft ein Amtsenthebungsverfahren

## Rückhalt schwindet weiter

**BERN** | Für Bundesanwalt Michael Lauber wird die Luft dünner und dünner: Nachdem er im Herbst die Wiederwahl nur knapp geschafft hat, läuft nun ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn – wegen Verdachts auf schwere Amtspflichtverletzung.

Dass Lauber sein Amt als Bundesanwalt mittel- und langfristig fortsetzen kann, wird jedoch immer unwahrscheinlicher. Die Gerichtskommission von National- und Ständerat entschied deutlich – mit 13 zu 4 Stimmen – gegen ihn, wie Präsident und Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) am Mittwoch bekannt gab. Selbst die FDP, welche dem Bundesanwalt in der Vergangenheit noch am ehesten den Rücken stärkte, fordert Lauber nun zum Rücktritt auf.

## Lauber denkt nicht an Rücktritt

Auch die Minderheit der Gerichtskommission ist nicht grundsätzlich für Lauber. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass vor dem Entscheid über die Verfahrenseröffnung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hätte abgewartet werden sollen.

Falls auch dieses die Vorwürfe gegen den Bundesanwalt nicht ausräumt, wird eine Absetzung Laubers durch die Vereinigte Bundesversammlung unausweichlich. Möglich ist auch, dass der Bundesanwalt selber die Konsequenzen zieht

und zurücktritt. Momentan deutet jedoch wenig darauf hin. Lauber sagte im Anschluss an seine Anhörung vor Journalisten im Bundeshaus, das Treffen sei sehr gut gelaufen. Nach dem Entscheid der Gerichtskommission liess er über seine Medienabteilung verlauten, dass er «seine ihm vom Parlament übertragene Führungsverantwortung weiterhin wahrnehmen» werde.

Er stehe der Gerichtskommission sowie der Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission aber selbstverständlich «im Rahmen der laufenden Inspektion» für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Lauber, der die Vorwürfe gegen ihn von Anfang an bestritt, verweist seit Monaten auf ein fehlendes gerichtliches Urteil. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen wird voraussichtlich in den nächsten Monaten einen Entscheid treffen. Dieses Urteil könnte Lauber später ans Bundesgericht weiterziehen.

## «Grob fahrlässiges Handeln»

Für die Mehrheit der Gerichtskommission ist ein begründeter Verdacht gegeben, dass der Bundesanwalt seine Amtspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt hat. Zudem habe er die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren.

Betreffend die im Raum stehenden Vorwürfe will die Kommission das Urteil aus St. Gallen analysieren. Ausserdem will sie weitere Punkte abklä-

ren, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.

Stelle sich am Ende heraus, dass Lauber seine Amtspflichten tatsächlich vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt habe, will die Kommission der Bundesversammlung einen Antrag auf Amtsenthebung stellen. Kommt sie hingegen zum gegenteiligen Schluss, wird das Verfahren eingestellt. Für die Sommersession könne noch kein Antrag gestellt werden, sagte Caroni. Er sei zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen den Fall beförderlich behandeln werde. Die Gerichtskommission habe jedoch nicht die Aufgabe, jemanden zum Rücktritt zu bewegen, sagte Caroni. Deshalb sei eine solche Forderung «kein Thema» der Sitzung gewesen.

## Undokumentierte FIFA-Treffen

Lauber war im vergangenen Herbst vom Parlament im Amt bestätigt worden. Die Wiederwahl war heftig umstritten gewesen. Grund dafür waren nicht dokumentierte Treffen mit FIFA-Chef Gianni Infantino zu einem Zeitpunkt, in dem die Bundesanwaltschaft verschiedene Verfahren gegen den Weltfußballverband führte.

Die Ausgangslage ist heute nicht mehr dieselbe. Ein von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) durchgeführtes Disziplinarverfahren ist inzwischen zu einem vernichtenden Urteil gekommen. In ihrem im März veröffentlichten Bericht wirft sie



**Amtsenthebungsverfahren.** Die Luft für Bundesanwalt Michael Lauber wird immer dünner. **FOTO KEYSTONE**

Lauber vor, verschiedene Amtspflichten verletzt zu haben.

Er habe mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt, den Code of Conduct der Bundesanwaltschaft verletzt und die Untersuchung der AB-BA behindert, so die Einschätzung der Aufsichtsbehörde. Zudem zeige sich der Bundesanwalt uneinsichtig, und er habe im Kern ein falsches Berufsverständnis. In der Summe seien dies erhebliche Pflichtverletzungen. Ende April verjährte nach jahrelangen schleppenden

Ermittlungen der «Sommermärchen-Prozesses», eines der wichtigsten Verfahren im FIFA-Komplex. Das dürfte Lauber weiteren Rückhalt gekostet haben. Bei seiner Wiederwahl hatten seine Fürsprecher nämlich argumentiert, dass nur mit Kontinuität an der Spitze der Bundesanwaltschaft Verjährungen verhindert werden könnten. Wegen der dubiosen Kontakte zu FIFA-Funktionären ist der oberste Schweizer Strafverfolger nun selber zur Hypothek für die Verfahren geworden. **sda**

## Bern | Bundesrat Alain Berset zieht positives Zwischenfazit

## «Nicht noch stolpern»

**Gesundheitsminister Alain Berset zieht ein positives Zwischenfazit beim Umgang mit dem Coronavirus. Die Bevölkerung kenne die Regeln und halte sich grösstenteils daran.**

Weitere Anstrengungen seien aber nötig: «Wir möchten nicht vor der Ziellinie stolpern.» Die Hygiene- und Abstandsregeln blieben wichtig. «Wir müssen diese einhalten», sagte Berset am Mittwoch vor den Bundeshausmedien. Es gebe immer wieder Situationen, bei denen Disziplin schwierig sei. Umso mehr müsse immer wieder auf die Wichtigkeit der Empfehlungen hingewiesen werden.

Die Entwicklung der Corona-Zahlen bezeichnete Berset als «ermutigend und erfreulich». Das normale Leben komme langsam zurück. Die Schweiz könne den nächsten Wochen und Monaten positiv entgegenblicken. «Wir können Corona.»

## Fairer Zugang für alle

Der Gesundheitsminister hielt aber gleichzeitig fest: «Bis es einen Impfstoff gibt, müssen wir mit dem Virus leben, vielleicht auch darüber hinaus.» Der Bundesrat beschleunige die Erforschung eines Impfstoffs «dort, wo es möglich ist».



**Impfstoff.** Gesundheitsminister Alain Berset, es gibt viele Kandidaten zur Impfstoff-Herstellung. **FOTO KEYSTONE**

Berset erinnerte daran, dass der Bedarf weltweit gross sein werde, sobald ein Impfstoff entwickelt sei. Der Bundesrat strebe einen fairen Zugang aller Länder an. Die Weltgesundheitsorganisation WHO würde den Zugang zu den Impfstoffen behandeln. «Das darf keine Geldfrage sein», sagte Berset.

## Bundesrat verfolgt Projekt der Lonza

Es gebe «sehr viele Kandidaten», die einen Impfstoff herstellen wollten, sagte Berset. Sein Departement habe zusammen mit dem Verteidigungsdepartement von Viola Amherd den Auftrag erhalten, mit ver-

schiedenen Impfstoffherstellern Verhandlungen aufzunehmen. Auch das Projekt der Lonza wird laut Berset verfolgt. «Wir geben alles, um für die Bevölkerung einen Zugang zu einem Impfstoff herzustellen.» Daniel Koch, COVID-Beauftragter des Bundesamts für Gesundheit (BAG), zeigte sich «zuversichtlich, dass das recht gut klappen wird». Es sei nicht das erste Mal, dass die Schweiz Versuche unternahme, an Pandemie-Impfstoffe zu kommen. Es gehe nun um sogenannte Reservationsverträge. Die Weltgemeinschaft werde alles daran setzen, dass nicht ein Land alles kriege. **sda**

## SWISSCOVID-APP

## Gesetzliche Grundlage steht

**BERN** | Die gesetzliche Grundlage für die SwissCovid-App steht. Deren Nutzung ist freiwillig und durch die Nicht-Teilnahme dürfen keine Nachteile entstehen. Auch der Datenschutz bleibe jederzeit gewahrt. Das hat der Bundesrat am Mittwoch entschieden. Die aktuelle Lage mit der tiefen Ansteckungsrate sei so positiv, dass sie hofften, nun in die Logik der Eindämmung zurückkehren zu können, sagte Gesundheitsminister Alain Berset vor den Medien. Gefordert seien dabei vor allem die Kantonsärzte, die positive Fälle isolieren und seine Kontakte finden müssten, um die Ausbreitung einzudämmen. Die SwissCovid-App ergänze das herkömmliche Contact Tracing der Kantone. Damit könnten die möglichen Infektionsketten schneller nachverfolgt werden. Auf Wunsch des Parlaments habe der Bundesrat nun eine dringliche Botschaft mit den rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet. Nun liege es am Parlament, diese schnell zu behandeln. «Ohne Parlamentsentscheid wird die App nicht lanciert werden», sagte Berset.

## Keine Datenspeicherung oder Geolokalisierung

Die Daten, die in der App bearbeitet werden, dienen dem alleinigen Zweck, die teilnehmenden Personen zu benachrichtigen, wenn sie dem Coronavirus ausgesetzt waren, hiess es in einer Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Sie sollen dezentral gespeichert werden und das System erfasse keine Standortdaten. Sowohl die technischen Daten als auch der Quellcode seien öffentlich. Berset betonte erneut, dass die Benutzung der App freiwillig sei und exklusiv zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt werden dürfe. Niemand könne bestraft werden, wenn er die App nicht benutze. Eine Geolokalisierung gebe es nicht und auch der Datenschutz sei gewährleistet. Das habe nach seinem Verständnis auch der eidgenössische Datenschützer bestätigt. Die Schweizer Lösung DP-3T wurde von den ETH Lausanne und Zürich mitentwickelt. Sie wird zurzeit von Mitarbeitenden der beiden Institute, von Armeeangehörigen und Mitarbeitenden von Spitälern sowie von Verwaltungen getestet. Das Tool stellt mittels Bluetooth die Nähe zu anderen Handys fest, auf welchen die App installiert ist. Dieser Kontakt wird gespeichert. Gibt ein Nutzer später eine Infektion mit dem Coronavirus ein, werden alle anderen Kontaktpersonen alarmiert. Sie können sich dann selber isolieren oder testen lassen. Theoretisch könnte die App in Zukunft auch im Ausland eingesetzt werden. Diese sogenannte Interoperabilität sei von Anfang ein Ziel der Entwickler gewesen, sagte Kim Sang-II, der BAG-Verantwortliche für digitale Transformation. **sda**